

Dienstag, den 17. October 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1231.

K u n d m a c h u n g,

ad Nr. 276.

St. G. W.

die Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominical-Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Dominical-Parzellen der Cameral-Herrschaft Stahrenberg im Hausrückreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Nubriken dieses Dominical-Körpers sind:

- a) Die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Haupt-Realitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Bogtholden und 13 Lehen-Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezogen: an jährlichen unveränderlichen Geld-Gaben: 118 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr.; an reluirtem Küchendienste: 15 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr.; und an Naturalförnerdienste; 7 28 $\frac{1}{64}$ 4 $\frac{1}{5}$ Megen Weizen, 56 51 $\frac{1}{64}$ 1 $\frac{1}{5}$ Megen Korn, 145 7 $\frac{1}{64}$ 1 $\frac{1}{5}$ Megen Haber. Das 10percentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden, das 10percentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die 12percentige Lehentaxe vom Schätzungswerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Person des Vasallen, und die 6percentige bey Veränderungen des Lehenherrn nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schusssteuer pr. 15 kr. von jeden der bey den Unterthanen wohnenden Inleuten.
- b) Die Gerichtsbarkeit sowohl in- als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den bestehenden Verordnungen abgeholt werden.
- c) Die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1 $\frac{1}{2}$ Stunde.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 4000 fl. Sage: Vier Tausend Gulden Conventions-Münze festgesetzt worden.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate die mit Regierungs-Circular-Verordnung ddo. 27. April 1818 kund ge-

macht allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Dominical-Körpers für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kaufslustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Conventions-Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes, in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Raten-Zahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Der Erstehet hat übrigens das Bestboth, wenn er selbes nicht gleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rechnungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominical-Körpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Linz am 27. August 1826.

Z. 1232.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 276.

St. G. B.

(3) Die Veräußerung der Stephani-Amts-Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes das selbstständige Dominium unter dem Nahmen: Stephani-Amts-Parzellen, im Hausruckreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Rubriken dieses Cameral-Dominiums sind:

- A. Die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eigenen Grundstücken, und 13 ledige Grundstücks-Besitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unterthanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbairial-Gaben 103 fl. 3 1/2 kr., und an Natural-Dienst 8 38/64tl Mezen Haber, ferner das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käufen, Tausch-, Uebergabs-, Zustiftungs- und Annehmens-Verhandlungen, und das 10percentige Mortuarium vom liegenden und fahrenden Vermögen bey Besitzveränderungen durch Todfälle.
- B. Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über die eigenen Unterthanen, wofür die Taxen nach den bestehenden Normallen entrichtet werden.
- C. Das Taxrecht bey 3 Wirthen,
- D. und die Inleutsteuer, welche die bey den Unterthanen wohnenden Inleute mit 15 Kreuzer jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 4000 fl., Sage: Vier Tausend Gulden Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit dem Regierungs-Circulare ddo. 27. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Stattem.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metall-Münze lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungsurkunde bezubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Kaufes, in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt werden.

Der Erstker hat den Kauffchilling zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf

vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der kais. königl. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden

Von der k. k. obderenasischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Linz am 27. August 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 1262.

(2)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern geb. Walland und des Mathias Mulley, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Jacob Dolez und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus Cons. Nr. 20 in der Carlstädter Vorstadt für Johann Walland intabulirten Kaufschillingsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heurigen Sittsteller die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laiabach am 20. September 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1212.

Edict.

ad Nr. 1779.

(5) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Ansuchen des Ignaz Modes von Neudorf bes Oblat, als Georg Modes'schen Uai- versal-Erben, in die executive Bersteigerung der dem Blasch Trost von Orehouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Fol. 828, Rectif. Nr. 67 dienstbaren, gerichtlich auf 1709 fl. M. N. geschätzten Realitäten, bestehend aus dem Hause Nr. 29 in Orehouza, einer Mahlmühle, Stallung und Heuboden, Rebensap vor dem Hause; aus dem Untersap-Acker und Weingrund pred hischo, Weingrund Krishauka, und Weingarten nad Krishauko; aus dem Gestrüppe Meja u' Rabelskim Berdi, — dann dem Gestrüppe Merselza, — wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. Julio 1818 schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., sammt 5 o/o Interessen seit 1. October 1823, von 401 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Bersteigerungs-Tagsatzungen im Orte der Realität, und zwar: am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner t. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweiten Veräußerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger gemäß §. 462 b. G. B. zur Verwahrung ihrer Rechte eingeladen. — Uebrigens können die Picitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

N. 1242.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kallan von Bischof, gegen Valentin Demischer von Smoudnim, wegen schuldigen 63 fl. 46 kr. und Rechtskosten, die executive Versteigerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Smoudnim Haus Nr. 9 liegenden, zur Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1047 zinsbaren Hube, sammt Zugehör in dem gerichtlich erhobenen Schätzwertbe von 350 fl. mittelst dießgerichtlichen Bescheides vom heutigen Tage bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 28. October, 28. November d. J. und 7. Jänner 1827 mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu sämtliche Kauflustige mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität sowie die Licitationbedingnisse in dießiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 28. September 1826.

N. 1243.

L i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1083.

(3) Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Untangen der Gertraud Terran von Lachovitsch gegen Joseph Terran von Lachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. November 1823 verfallenen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, zu Lachovitsch sub Cons. Nr. 36 gelegenen, der löbl. Cameral-Herrschaft Michlsterren sub Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten und auf 1127 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation 3 Tagsatzungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in Loco Lachovitsch mit dem Unhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden könnte, bey der 3. Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitationbedingnisse und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger: als die Kirche St. Florian zu Lachovitsch, Herr Andre Terran zu Nassensfuß, Herr Andre Suppanttschitz in Krainburg, Maria Terran in Lachovitsch, Gregor Koffernig von Theinitz, als Vormund der Gregor Winscheg'schen Kinder, Franz Kosmatsch und Franz Benda in Lachovitsch, und Simon Rogl in Unterjernig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen eingeladen. Münkendorf am 18. July 1826.

U n m e r k u n g. Bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N. 1259.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

ad Nr. 1253.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Ferjantschitz von Gotsche, als Kämmerer der Kirche B. V. Mariae ad Nives daselbst, wegen zur besagten Kirche schuldigen 256 fl. 22 1/4 kr. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der dem Johann Faidiga von Losche gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg dienstbaren, und auf 654 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker u' Ottavi mit 3 Planten, zwey Stück Acker Saklanz mit 6 Planten, Acker Schupenza mit 5 Planten, Acker u' Lofslich oder per Borschi mit 2 Planten, Wiese u' Lofslich, Wiese pod Manzhe u' Lofslich und Wiese per Jeksi oder per Mozhiuniki genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu der 16. August, 16. September, dann 16. October d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Losche mit dem Unhange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 22. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 3. 828.

(3)

Nr. 316.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rüchlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertraud Pinter von Krainburg an den Simon Josef unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Krainburg vorhin sub Cons. Nr. 152, neu sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Birkachantheil, unter 25. May 1804 intabulirten Schuldbriefes pr. 170 fl. E. W., dann des von ebendenselben an den Barthelma Ferrey von Glödnig unter 20. Jänner 1803 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1803 intabulirten Schuldbriefes pr. 500 fl. E. W. gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbriefe Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Unlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. July 1826.

1. 3. 377.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Suppitsch, vorhin verwitweten Strittich, als Vormünderinn ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rüchlich der angeblich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlig und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorfschen Rückfassen von Mitterbirkendorf, an Anton Paulin, Handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellten, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürgerschaftsurkunde, dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlig von Mitterbirkendorf ebenfalls an den Anton Paulin von Krainburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 29. Jänner 1802, gewilliget werden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1. Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben für getödtet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. März 1826.

1. 3. 781.

Amortisations-Edict.

Nr. 937.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Unlangen der Geschwister Matthäus und Mina Maborzhiz, Georg Oblak'schen Erben Erben von Vog, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des über die älterliche Erbschaft des Georg Oblak von Vog pr. 300 fl. aufgenommenen, am 14. Juny 1792 auf die der Stadt Laibacher Rosarjegült sub Rect. Nr. 82 zinsbare, zu Vog sub Cons. Nr. 14 gelegene halbe Hube intabulirten Protocolls ddo. 22. May 1792, und des von Mina Maborzhiz an die Mina Hoinig von Vog am 28. Jänner ausgestellten und am 15. Februar 1804 auf obige Hube intabulirten Schuldbriefes pr. 120 fl. E. W. gewilliget worden. Daher werden jene, welche aus obigen Urkunden aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1. Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Unlangen obige Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 19. Juny 1826.

3. 1256.

Edict.

Nr. 1672.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Joseph Knaus aus Baumgarten, in die Amortisirung des vom Johann Millitsch aus Baumgarten ausgestellten, und mit 224 fl. 52 fr. B. Z. an Joseph Poje lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 16. July 1806 gewilliget. Es werden sonach alle, welche auf den obigen Schuldbrief was immer

für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, als sonst der Schuldbrief als null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Gottschee den 22. September 1826.

B. 1225.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 656. et 932.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal, als Concurshinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, als Leopold Dietrich'schen Concursmasse-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der, zur dießfälligen Concursmasse gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 209 dienstbaren, zu Podlipa liegenden und gerichtlich auf 3451 fl. 45 kr. M. M. geschätzten a 1/2 Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird nunmehr bey dem Umstande, daß das Hochlöbl. k. k. Inner-Öst. k. k. Appell. Gericht den von dem Creditator Leopold Dietrich wider den eingeleiteten Verkauf der Sant. Realitäten ergriffenen Recurse, in Folge Decrets ddo. 9., Erb. 20. 1 M., Nr. 20808, nicht Statt zu geben, und die recurirte erstrichterliche Verfügung zu bestätigen befunden habe, die diesermwegen auf den 25. d. M. ausgeschriebene, jedoch sistirte zweite Feilbietungstagung auf den 25. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Podlipa mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn diese 1/2 Hube auch bey der zweyten Vicitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einschreiten nach Gutachten der Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Freudenthal den 21. September 1826.

B. 1257.

E d i c t.

Nr. 1782.

(5) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pogorels von Büchelsdorf, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Krausland von Koflern, in die Execution gezogenen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten halben Bauershuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme der executiven Versteigerung die erste Tagung am 23. October, die zweyte am 23. November und die dritte am 23. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 22. September 1826.

B. 1266.

E d i c t.

Nr. 1562.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs-Tagung nach der, am 26. Februar 1824 mit Hinterlassung eines Testaments zu Waldendorf verstorbenen Ursula Duller, am 20. December 1826 Früh um 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Dem zu Folge haben alle jene, welche als Erben, Gläubiger, Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Ursula Duller'schen Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich an dem besagten Tage allhier zu melden, als sonst die ausgebliebenen Erben und Gläubiger nach dem §. 814 b. C. B. behandelt, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. September 1826.

Z. 1225.

(3)

Das Bezirksgericht Freudenthal macht bekannt, daß die, in der Executionsache des Jacob Gostischa wider Maria Garzarali, wegen schuldigen 595 fl. 35 fr. M. M. auf den 13. l. M. ausgeschriebene erste Feilbietungstagsatzung auf Ansuchen des Executionsführers sistirt worden sey.

Freudenthal am 6. October 1826.

Z. 1254.

Weine zu verkaufen.

(3)

Es ist eine bedeutende Quantität, theils Wipbacher, theils Mahr = Weine von den Jahrgängen 1818, 1819, 1820, 1821, 1822 und 1823, die zum eigenen Gebrauche bestimmt waren, entweder im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Geschirre aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man entweder im Zeitungs-Comptoir, oder im 1. Stocke des Hauses Nr. 239, in der Stadt am Hauptplaze, dem Cossoretto'schen Kaffeehause gegenüber.

Laibach den 1. October 1826.

Z. 1246.

Capital zu verleihen.

(3)

Es sind 4350 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben. Wer solche zu überkommen wünscht, wird ersucht, sich bey Herrn Doctor Wurzbach, Haus Nr. 171, in der Stadt am neuen Markte im zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr zu melden.

Laibach am 4. October 1826.

Z. 1244.

(3)

Ein neu erbautes Haus in einer gangbaren Gasse und beliebten Gegend der Stadt Laibach, mit den Vortheilen, daß es laudemial. und auf 10 volle Jahre noch steuerfrey ist, gegenwärtig 530 fl. 30 fr. Quartierzins einträgt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1245.

N a c h r i c h t.

(3)

Bey den Herren Licht, Korn und Hohn ist die Ausdehnungsbulle des gegenwärtigen Jubiläums, krainisch übersezt und im ordinären Umschlag erschienen; das Stück mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit kostet vier Kreuzer; ohne Bild drey Kreuzer.

Z. 1269.

(2)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domesticall = Obligationen um zeitgemäße Preise.

Z. 1265.

Eine große Wohnung zu vermieten.

(2)

In dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 12 Zimmern, sammt Küche und mehreren Nebenbehältnissen; dann zu ebener Erde: Keller, Stall und Wagenschuppe bis künftigen Georgi stündlich zu vergeben. Nähere Auskünfte hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1253.

K u n d m a c h u n g

'ad Nr. 284.

St. G. B.

(2)
der Verkaufs-Versteigerung von 33 Oliven-Bäumen und einem Feigenbaume, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 10. August d. J. Nr. 703, werden am 25. October d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, im Wege der öffentlichen Versteigerung 33 Oliven-Bäume und ein Feigenbaum nebst anklebender Dienstbarkeit, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig, um den Preis von 86 fl. 140 kr., zum Verkaufe ausgebothen werden.

Diese Oliven-Bäume nebst dem Feigenbaume werden, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Ausrufpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend besundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termine nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und nach vor der Uebergabe der erkauften Bäume zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf einer normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert (in
(Zur Beyl. Nr. 83 d. 17. October 826.)

Conventions = Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in dem Falle, als der Meistboth den Betrag von 60 fl. übersteigt, in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlen; sonst aber muß solche gegen obervähnte Bedingnisse binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, berichtigt werden.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs = Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Oliven = Bäume nebst dem Feigenbaume können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen und auch die Bäume selbst in Augenschein genommen werden.

Triest am 7. September 1826.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmilern,

k. k. Subernial = Präsidial = Secretär.

Z. 1252.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 280.

(5)

St. G. B.

der Versteigerung von 5, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions =, theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen Domainen = Realitäten.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräuß. Hofcommission vom 10. v. M. N. 557 St. G. B., wird am 19. October d. J. bey dem k. k. Rentamte Monfalcone, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe der nachbenannten, zum Theil dem Religions =, zum Theil dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Monfalcone gelegenen 5 Domainen = Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. der im Dorfe Pieris gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 21 Joch 1091 Quad. Kl., geschätzt auf 3294 fl. 40 fr.
2. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 10 Joch 651 Quad. Kl., geschätzt auf 2605 fl. 36 fr.
3. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 8 Joch 616 Quad. Kl., geschätzt auf 1557 fl. 52 fr.
4. der in der Gegend Cassegliano gelegenen zwey Grundstücke, messend 1 Joch 282 Quad. Kl., geschätzt auf 215 fl. 44 fr.
5. der im Dorfe St. Pietro gelegenen zwey Grundstücke, messend 988 Quad. Kl., geschätzt auf 167 fl. 44 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besizzen und genießen, oder zu besizzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meist-

biethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hof-Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbepläßt.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte Monfalcone eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Triest am 25. August 1826.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s m i l e r n,

k. k. Subernial-Präsidial-Secretär.

3. 1251.

C o n c u r s.

Nr. 19355.

(3) Zur Besetzung der bey dem Provinzial-Straffhause in Grätz erledigten Verwaltungsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. M. M. und freye Wohnung verbunden ist, wird der Concurß mit dem Beyfage ausgeschrieben, das Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, längstens bis Ende December des gegenwärtigen Jahres 1826, ihre, mit den Beweisen über Lebensalter, frühere Dienstleistung, sich hiebey erworbene besondere Verdienste, so wie auch über gute Moralität, körperliche Beschaffenheit, Rechnungskunde, Sprachkenntniß und Vermögen zur Leistung einer Caution, belegten Gesuche dem k. k. Subernium von Steyermark zu überreichen haben.

Grätz am 20. September 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 866.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Faver Pollak, Verwalter des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in die Ausfertigung der Amortisationbedicte hinsichtlich des, vom Anton Bobet von Saule am 1. April 1808 an Franz Petritsch von Zirklach über 159 fl. ausgestellten, am 13. April 1808 auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 53 zinsbare, zu Saule sub Consc. Nr. 18 gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auß weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, etgentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. July 1826.

3. 1260.

E d i c t.

Nr. 849.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Verwalter der Herrschaft Weissenstein, in die executive Feilbiethung der, den Eheleuten Jacob und Anna Skubiz gehörigen, zu Kleinschafna liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 273 und Rect. Nr. 161 dienstbaren, auf 331 fl. 11 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme derselben in loco Kleinschafna drey Termine, der erste auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826 Vormittag um 10 Uhr mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn das benannte Real-Vermögen nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsfassung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in den Amtskunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bez. Gericht Weixelberg am 10. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitationsstagsfassung ist kein Kaufustiger erschienen; es wird daher die dritte am 31. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Weixelberg am 30. September 1826.

3. 1258.

K u n d m a c h u n g.

(3) In Folge der, von der Azienda Assicuratrice in Triest anher gelangten Unordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Assecuranz-Prämien für reisende Güter auß dem Savestrom, vom 1. bis 20. October l. J. auß 1 1/4 o/o für gute und jene Fahrzeuge, welche bis 82p Meßen laden; für mehr ladende hingegen und schwähere bis 1 1/2 und 2 o/o erhöht werden. Schlechte, mangelhafte Schiffe werden gar nicht in Versicherung genommen.

Sisseß am 30. September 1826.

Für die Azienda Assicuratrice der Hauptagent,
Franz Kherm.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1270.

K u n d m a c h u n g

Nr. 18494.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Wegen provisorischer Aufstellung eines Bolletantenamts auf der neu hergestellten Moosburger = Bezirksstraße an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche.

(2) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 9. August d. J. Zahl 31083/1422, den von der k. k. Zollgefällen = Administration erstatteten Antrag auf provisorische Anstellung eines Bolletanteramtes auf der neu hergestellten Moosburger = Bezirksstraße, an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche, provisorisch auf ein Jahr genehmiget.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysaße bekannt gemacht, daß dieses Bolletantenamt mit 1. November 1826 in die Wirksamkeit treten werde.

Laibach am 25. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 1263.

B e s c h r e i b u n g

ad G. Nr. 19207.

der, von dem bürgerlichen Instrumentenmacher Michael Rosenberger, an den orgelartigen Instrumenten (sogenannten Zungenwerken) gemachten Verbesserung, (privilegirt am 14. April 1826).

Diese Verbesserung besteht darin, daß an der Klappe, welche die Oeffnung schließt, durch die der mittelst eines Blasebalges hervorgebrachte Wind den Durchgang hat, eine Metallfeder und eine Schraube angebracht sind, durch welche die Klappe vor oder rückwärts bewegt werden kann. Im erstern Falle wird der Ton höher, bey einer Verschiebung nach rückwärts, tiefer gestimmt. Auf diese Weise wird es auch möglich, ein solches Instrument in einer gleichen Stimmung zu erhalten, so wie dieselbe Vorrichtung mit einer kleinen Abänderung an den gewöhnlichen Orgelpfeifen angebracht werden kann.

Z. 1273.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 19483.

wegen Besetzung des zweyten Suppan'schen Handstipendiums.

(1) Es wird mit Ende October l. J. das zweyte, von dem seligen Herrn Domherren Georg Suppan errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 67 fl. 30 kr. C. M., in Erledigung kommen. Zum Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Pfarre St. Martin unter Großgallenberg, in den Dörfern St. Martin, Mitter, oder Untergamling geborne, arme, wohlgestitete und gut studierende Schüler bis zur Vollendung des zweyten philosophischen Jahrganges berufen.

In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings, soll dieses Stipendium, nach dem Willen des Stifters, einem solchen Schüler zu Theil werden, der in jenen Dörfern geboren ist, welche zur Vorstadt = Pfarre St. Peter bey Laibach oder Marienfeld die Getreid = Collectur abzureichen verbunden sind, das ist, dieser Schüler muß entweder in einem der jetzt zur Vorstadtpfarre St. Peter, Pfarre

(Zur Beyl. Nr. 83 d. 17. October 826.)

Mariensfeld, zum Vicariat Lipoglou, Vicariat Bresoviz, zur Localie Rudnik und Localie Jeschja gehörigen Ortschaften, oder auch in jenen Dörfern geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft Blinze, Witsch, Kosarje, St. Martin zu Podlemeko, und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu nur Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören.

Jene Studierende, welche das erledigte Handpensionarium zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche längstens bis 1. Jänner 1827 bey dieser Landesstelle einzureichen.

Wom k. k. kpr. Gubernium zu Laibach am 5. October 1826.

Z. 1268. E d i c t. ad Sub. Nr. 19861

(2) Nachdem bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal- Gerichte zu Triest neuerlich eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben alle, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich besonders über den vollkommenen Besitz der italienischen und deutschen Sprache auszuweisen, wie auch ihre allfälligen Kenntnisse irgend einer slavischen Sprache nachzuweisen haben, binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal- Gerichte zu Triest, und zwar die bereits Angestellten durch ihre Amtsvorstände zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

Z. 1280. E d i c t. ad Sub. Nr. 20072.

Wom k. k. Jauer, Oester. küstentl. Appellations- Gerichte.

(1) Da durch die Beförderung des Herrn Stadt- und Landraths, Franz Kav. Demscher, zum Rath bey dem k. k. Appellat. Gerichte in Mailand, bey dem Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz abermahl eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungsklassen von 1600 fl. und 1800 fl. M. M. erledigt worden, so haben alle Diejenigen, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der italienischen und der deutschen Sprache, wie auch der allfälligen Kenntniß irgend einer slavischen Sprache, durch ihren dormaligen Amtsvorstand binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

Aemtlliche = Verlautbarungen.

Z. 1281. Schulen = Anfang. (1)

Von Seite des k. k. Lyceal- Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 16. October 1826.

Z. 1274. C i t a t i o n s = R u n d m a c h u n g. Nr. 3252.

(1) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, den beyden Cass =

dienern im Militär-Jahre 1827 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Miethuendo-Verkaufung beschafft werde. Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 3. November l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werde.

Von dem k. k. Provinzial-Zahlamte Laibach am 11. October 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1275.

E d i c t.

Nr. 10.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheide vom 29. August d. J. 3. 5352, die Versteigerung der, dem Jacob Decleva, Paul Smerdu, Anton Bodapiuz, Georg Penko und Joseph Safran von Peteline, Mattbäus, Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabeg, Joseph Bergotsch und Joan Eschelcher von Dorn gehörigen Mobilargegenstände, als: Schafe, Pferde, Schweine, Ochsen, Kühe, Pferd- und Ochsenmägen, Kleider, und Getreidtruben, Bottungen, Kessel, Ketten, Feuerhunde, Schmalzsteine, Wasserzuber, Fische, Brotmolter, Sägen, Radschuhe, Schafrulle, Hacken, Schaufel, Mehlkübel, Kleidungsstücke, Weinfässer, Speise- und Schanfkästen, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. c. s. c., auf Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf in via executionis bewilliget worden.

Diese in die Pfändung gezogenen und geschätzten Gegenstände werden in Gemäßheit des stadt- und landrechtlichen Ersuchens, am 27. October, dann 10. und 24. November l. J. im Orte Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen sogleiche bare Bezahlung dergestalt öffentlich feilgeboten werden, daß in dem Falle, als selbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 30. November 1826.

3. 1276.

E d i c t.

Nr. 1085.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger aus dem Markte Adelsberg, die executive Feilbietung des, dem Andreas Jaidiga zu Klemital gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 180 fl. M. M. geschätzten Gereuthes per Hojach genannt, das der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 203 1/2 dienstbar ist, ob schuldigen 60 fl. M. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. October, 7. und 21. November l. J. in loco rei sitae Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze festgelegt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Besatze hiezu eingeladen, daß die Bedingungen, Worthelle und Lasten dieser Agrada zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 29. August 1826.

3. 1278.

E d i c t.

Nr. 907.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Martin Urto von Lipouschitz in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Andoltschek von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 961 A. zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 70 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. bewilliget, und

hiezü drey Termine, nämlich: der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Goderschitz mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsfassung um den Schätzungswerth pr. 473 fl. 20 fr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 19. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Licitationstagsfassung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher die dritte am 26. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Reifnitz den 29. September 1826.

3. 1285. Pachtversteigerung. (1)

Von der Inhabung der Herrschaft Freudenthal und des Gutes Thurnlaak wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. d. M. im Orte Zirkniz, im Hause des Herrn Oberrichters, frühe von 9 bis 12 Uhr die Fischeres des Zirknizer Sees nebst Grabschlag im Velki Klutsch, dann der Breterzehent von allen dem Gute Thurnlaak zehrentlich-tigen Sägemühlen seit dem 1. November dieses Jahres, auf ein oder mehrere Jahre in Pacht ausgelassen werde.

Die Bedingnisse können bey dem Verwaltungs - Amte Freudenthal eingesehen werden. Freudenthal am 14. October 1826.

3. 1277. (1)

Von der Inhabung der Herrschaften Haasberg, Stegberg und Voitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu diesen Herrschaften angehörige Breter - Zehent, nebst der Buchenschwamm - Sammlung an den Waldungen vorgesaater Herrschaften, so als jense der Herrschaft Suegg, am 9. November l. J. im Amte der Herrschaft Haasberg durch Meißboth vom 1. May 1827, auf weitere sechs Jahre verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden daher auf den oben bestimmten Tag früh um 9 Uhr hiemit eingeladen. Die dießfälligen Bedingnisse sind im Amte der Herrschaft Haasberg täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Wirtschafts - Amt der Herrschaft Haasberg am 2. October 1826.

3. 1282. Verkaufs - Nachricht. (1)

Daß in dem 1/2 Stunde von Laibach liegenden Dorfe Waittsch an der Commercial - Straße nach Triest befindliche sogenannte Weslan'sche Haus, nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden und Gärten, ist täglich unter vortheilhaften Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage dieser Realität unweit dem Gradtschabache, eignet dieselbe zu jeder Speculation, vorzüglich zu einem Bräuhaus.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer Joseph Valentintschitsch, in loco der Realität wohnhaft, zu wenden.

3. 1272. (1)

Die Unterzeichnete wünscht 4 Studenten ins Quartier zu nehmen. sehr billige Bedingnisse. Auch können Mädchen bey ihr in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

Helena Mayer,
am Platz Nr. 3 im 1. Stock.

3. 1271. A n z e i g e. (1)

Gebrüder Heimann in Laibach kaufen und verkaufen jede Gattung Staats - Obligationen und Darlehensscheine von den Jahren 1806 & 1809.